

Maximilian Künzig
Agnesstrasse 33
8004 Zürich

KR-Nr. 214/2005

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Mitbestimmung beim Verkauf von Unternehmungen

Antrag:

Der Kantonsrat wird durch diese Einzelinitiative beauftragt, eine Standesinitiative mit folgenden Anregungen einzureichen:

Unsere Schweizerischen Gesetze und die Verfassung sind so zu ändern oder anzupassen, dass beim Verkauf von Firmen ab einer bestimmten Anzahl von Mitarbeiterinnen/-arbeitern diese Mitarbeiterinnen/-arbeiter in der Form von Mitbestimmung mitentscheiden dürfen, an wen und ob diese Firma, in der sie ja auf einer anderen Ebene entscheidend mitwirken, verkauft werden darf. Das Gleiche sollte auch bei einschneidendem, massivem Personalabbau und bei Produktionsverlagerungen ins Ausland angewendet werden. Diese neuen Regelungen gelten dann für alle Betriebe, auch für Dienstleistungsbetriebe. Die Mitarbeiterinnen/-arbeiter sind für ihre Mitbestimmung entsprechend zu schützen, so dass sie frei, ohne vorhergehende und nachträgliche Benachteiligungen, mitentscheiden können.

Bei einer grösseren Produktionsverlagerung ins Ausland, welche eine bestimmte Produktion in der Schweiz grundlegend verändern oder gefährden könnte, oder ein bestimmter Bereich national dadurch völlig wegfallen würde, erhält der Bund im Sinne der Bewahrung von grundlegendem Wissen und von ausschlaggebenden Fähigkeiten ebenfalls das Recht, Vorbehalte anzubringen.

Begründung:

Die Arbeitswelt braucht mehr Liberalisierung und damit die Arbeitnehmerinnen/-nehmer mehr Rechte bezüglich ihrer Firma - Mitbestimmung. Wir müssen weg vom rein finanzdogmatischen System, in welchem nur noch bestimmt, wer mit seinem Geld massgebend beteiligt ist und damit finanzielle Besitzer praktisch alleine, ohne eigentliches Wissen über die betreffende Firma, aus Profitabsichten, entscheiden können. Die Leibeigenschaft wurde ca. ab dem 15. Jahrhundert abgeschafft, ebenso wird heute auch keine Sklaverei mehr geduldet, theoretisch gibt es keine Untertanen mehr. Aus menschenrechtlichen Überlegungen ist es falsch, wenn Leute über andere Leute entscheiden dürfen, nur weil sie mit ihrem Geld als so genannte Besitzer massgebend sind, jedoch die eigentliche Firma, bestehend aus allen Mitarbeiterinnen/-arbeiter, nichts zu sagen hat. Mit dem Verkauf von Firmen werden auch die Leute mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Leben mitverkauft, der neue finanzielle Besitzer entscheidet dann, was mit dieser Firma inklusiv den Mitarbeiterinnen/-arbeitern geschieht. Die eigentlichen wirksamen Leute einer Firma, die zum Teil ihr ganzes Leben für ihre Firma opfern und sich mit ihrer Firma identifizieren, sind absolut machtlos, über sie wird ohne Einschränkungen verfügt, nur das finanziell geregelte Besitztum ist entscheidend. Mitarbeiterinnen/-arbeiter sollten bei Personalabbau mitentscheiden können, z.B. in welchen Bereichen abgebaut werden muss oder ob mit einer Lohnreduktion die Probleme gelöst werden könn-

214/2005

ten. Die zunehmende finanzdogmatische Entscheidung führt zur Wiedereinführung der Leibeigenschaft und von Untertanen, das ist längerfristig nicht akzeptabel und wird zu weltweiten Unruhen führen. Das Gedankengut «Soziales Kapital» von Gottlieb Duttweiler sollte wieder reaktiviert werden. Die Schweiz könnte in diesem Bereich eine führende Rolle übernehmen.

Zürich, 4. Juli 2005

Freundliche Grüsse
Maximilian Künzig